

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wöchentlich am 2. und 9. Dezember monatlich 2 RM frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM, zuzüglich Postgebühr. Einzelnummern 10 Pf. Alle Bestellungen, Geldboten, unfern Anträge u. Geschäftsverträge nehmen zu jeder Zeit bei der Redaktion ein. Die Redaktion ist an der Wilsdruffer Straße 206, Dresden. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. Die Redaktion ist an der Wilsdruffer Straße 206, Dresden. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. Die Redaktion ist an der Wilsdruffer Straße 206, Dresden. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend  
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend  
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend  
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend  
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der und des Stadtrats zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt des Finanzamts Rostitz sowie des Forstrentamts Tharandt.

amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißten und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff, des Finanzamts Rostitz sowie des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 284 — 97. Jahrgang      Trochanschrift: „Tageblatt“      Wilsdruff-Dresden      Volksred: Dresden 240      Dienstag, den 6. Dezember 1938

## Die geschlossene Front

Hinter das historische Jahr 1938, das einmal in der deutschen Geschichte als ein großes Jahr bezeichnet werden wird, haben die Ereignisse der letzten Tage einen eindringlichen Schlusspunkt gesetzt. Wir stehen unter dem Eindruck des Sammelergebnisses des „Tages der nationalen Solidarität“ und des Wahlergebnisses der subdeutschen Wahl. Beide Ereignisse, so verschieden sie sind, sind doch Ausdruck einer Stimmung. Wenn sich vom Vorigen bis zu diesem Jahre im Altreich das Sammelergebnis am „Tag der nationalen Solidarität“ um nicht weniger als 73 v. H. erhöht hat, dann ist das ein Treuebekenntnis des deutschen Volkes, das beispiellos dasteht. Wenn die Subdeutschen 98,90 v. H. Ja-Stimmen für Adolf Hitler abgegeben haben, dann ist das ein einmütiges Bekenntnis, das durch nichts verfälscht werden kann.

Die Zahlen sprechen in beiden Fällen eigentlich für sich selbst. Aber dennoch wollen wir uns noch mit ihnen beschäftigen. Das deutsche Volk eine geschlossene Front bildet, die durch die nationalsozialistische Idee zusammengehalten, keine Lücke aufweist, und die durch niemand und durch nichts zerprengt werden kann, das ist uns, die wir das Glück haben, die große Zeit der deutschen Erhebung miterleben, eine Selbstverständlichkeit.

Aber das Ausland könnte vielleicht doch aus diesen beiden Ereignissen eine Lehre ziehen. Es hat trotz all der vielen Treuebeweise des deutschen Volkes für den Führer immer noch nicht begriffen, daß das keine Augenblickserfolge sind, die vielleicht eines Tages wieder verschwinden. Man ist im Auslande, und namentlich in den Staaten der westlichen Demokratien, immer noch zu sehr in parlamentarischen Gedankenengungen befangen. Man spielt dort immer noch mit Mehrheit und Minderheit und mit wechselnder Volksstimmung, ohne zu begreifen, daß in Deutschland ein für allemal die Zeit des parlamentarischen Spiels mit Stimmen vorbei ist. Man kann und man will sich nicht im Auslande mit dem neuen Deutschland abfinden, und man schenkt daher immer noch allzusehr gewissenlosen Hebern und Unten das Ohr.

Was wird nicht gerade in diesen Wochen wieder gegen Deutschland gebohrt. Eine Klotz von Schmähungen und Verleumdungen erregt sich über das nationalsozialistische Reich. Die jüdische Hegejournalistik erndtet die niederträchtigsten Lügen und scheint vor keiner Fälschung zurück, um Deutschland in den Augen der Welt in Mißkredit zu bringen. Leider überlassen die anständigen Menschen, die es auch in anderen Staaten gibt, diesen Lumpen das Feld. So ist es möglich, daß alle Maßnahmen, die Deutschland gegen das Judentum ergreift, in gemeinsamer Weise verzerrt und entstellt den Völkern anderer Staaten vorgesetzt werden. Das Judentum unterläßt nichts, um die Wahrheit über Deutschland zu unterdrücken und das geeinte Deutschland als ein Phantom erscheinen zu lassen. Wie gerne blüht man mit dem Gedanken, daß ja der Zusammenbruch in Deutschland doch eines Tages kommen muß. Was erntet man nicht alles für dummes Zeug, um den Lesern englischer, amerikanischer und französischer Zeitungen, von den Vätern anderer Staaten zu schweigen, es so darzustellen, als sei das neue Deutschland nur eine Uebergangserscheinung. Die beiden Ergebnisse des Sonnabends und Sonntags werden sich da schlecht unterdrücken lassen, und sie werden den Schwägern und falschen Propheten hoffentlich eine Weile das Maul stopfen.

Alle die leitenden Kreise im Auslande, die sich nur allzulebhaft um die Dinge in Deutschland kümmern, die Angelegenheiten in ihren Ländern aber dabei allzuoft vernachlässigen, mögen sich gefast sein lassen, daß immer noch das alte Sprichwort Geltung hat: Jeder lehre vor seiner Tür. Wir lassen uns in unsere Dinge nicht hineinreden, wir werden unseren Weg unbeirrt weitergehen, und an der geschlossenen deutschen Front, die sich in dem „Tag der nationalen Solidarität“ und dem Ergebnis der subdeutschen Wahl ausdrückt, wird die ganze Hegeflut eines unbeherrschbaren und von jüdischen Drahtziehern irreführenden Auslandes zusammenbrechen.

Aber noch eins sei gesagt: Da gibt es auch bei uns in Deutschland Leute, die bei jeder kleinsten Gelegenheit, die ihnen nicht in ihren Kram paßt, modern und unken. Da gibt es z. B. Menschen, die da meinen, die Maßnahmen gegen die Juden könnten uns doch furchtbar schaden. Wir kennen diese Kreise, es sind fast immer dieselben. Mit Waschweiber sind es, Pantoffelhelden und Handwurste, die kein Rückgrat haben, die nicht wissen, was sie wollen und die immer bloß über die Grenzen gedenken und fragen: Was wird das Ausland dazu sagen? Sie sollten sich, wenn sie noch ein klein wenig Ehrgefühl im Leibe hätten, vor noch ein klein wenig Ehrgefühl im Leibe schlagen und sagen: Scham winden und an ihre Brust schlagen und sagen: Was sind wir doch für läppische und gefühnlöse Menschen.

Wenn wir die Zahlen des „Tages der nationalen Solidarität“ lesen, wenn wir uns die Bedeutung des Wahlergebnisses deutlich vor Augen halten, dann müssen wir sagen: So etwas ist einmalig. Das Deutschland, das nur ein lautes Ja kennt, das sich als treue Gefolgschaft hinter seinen Führer stellt, ist unbesiegtbar.

## Die Entjudung der deutschen Wirtschaft

### Grundstückserwerb für Juden verboten — Depotzwang für Wertpapiere — Amtliche Verkaufsstellen für Edelmetalle und Schmuckgegenstände aus jüdischem Besitz

In der zweiten Anordnung zur Verordnung über die Umelung des jüdischen Vermögens vom 24. November 1938 ist dem Reichswirtschaftsminister die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um den Einfluß des jüdischen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und den übrigen beteiligten Reichsministern unter dem 3. 12. 1938 eine Verordnung über den Einfluß des jüdischen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft erlassen, die die gesetzliche Grundlage für die Gefamtenzung der deutschen Wirtschaft, des deutschen Grundbesitzes und sonstiger wichtiger Bestandteile des Volkvermögens enthält.

Die Verordnung, die im Reichsgesetzblatt erschienen ist, enthält zunächst die Ermächtigung der höheren Verwaltungsbehörden (in Preußen der Regierungspräsidenten bzw. des Polizeipräsidenten in Berlin), einem Juden — gegebenenfalls unter bestimmten Auflagen — die Erziehung oder Abwicklung seines gewerblichen Betriebes oder die Veräußerung seines Grundbesitzes und sonstiger Vermögensgegenstände aufzugeben. Für die einflussreiche Fortführung und Abwicklung eines jüdischen Betriebes oder die Verwaltung jüdischen Grund- und sonstigen Vermögens können, wenn die Aufzucht zur Veräußerung ergebnislos ist, von der höheren Verwaltungsbehörde Treuhänder ernannt werden, die mit so weitgehenden gesetzlichen Vollmachten ausgestattet sind, daß sie an Stelle des Juden die Entjudung oder Abwicklung durchzuführen können. Die Einsetzung solcher Treuhänder wird insbesondere dann in Frage kommen, wenn der jüdische Eigentümer der Aufforderung zur Veräußerung oder Abwicklung nicht nachkommt oder abweisend ist.

Bei landwirtschaftlichem Grundbesitz treten an Stelle der höheren Verwaltungsbehörden die oberen Stützungsstellen (in Preußen die Oberpräsidenten Landesverwaltungsstellen), bei forstwirtschaftlichem Grundbesitz die höheren Forstbehörden. Weiter enthält die Verordnung die wichtige Vorschrift, daß Juden in Zukunft Grundstücke und Rechte an Grundstücken im deutschen Reich nicht mehr erwerben können.

Andererseits wird für jede Grundstücksübertragung durch einen Juden eine allgemeine Genehmigungspflicht eingeführt, die an Stelle der bisher für einzelne Grundstücksarten schon bestehenden besonderen Genehmigungen tritt. Auch diese Genehmigung kann mit Auflagen erteilt werden, die auch in der Festsetzung einer Geldleistung des Erwerbers zugunsten des Reiches bestehen können. Die Einführung einer allgemeinen Genehmigungspflicht für Veräußerungen von Grundstücken durch Juden war insbesondere beim jüdischen Grundbesitz notwendig geworden, um dem verberlichen Treiben verantwortungsloser Spekulationsgewinnler entgegenzutreten, die versuchen, die aus allgemeinen staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen notwendigen Maßnahmen zur Entjudung der deutschen Wirtschaft in einer dem allgemeinen Interesse schädlichen Weise für ihren eigenen Vorteil auszunutzen.

Bei landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundstücken erteilt auch hier an Stelle der höheren Verwaltungsbehörde die obere Stützungsbehörde bzw. die höhere Forstbehörde die notwendige Genehmigung.

In einem weiteren Abschnitt führt die Verordnung den Depotzwang für Wertpapiere jüdischer Eigentümer ein. Nach den entsprechenden Vorschriften haben Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden ihre gesamten Aktien, Rufe, festverzinslichen Werte und ähnlichen Wertpapiere binnen einer Woche nach Inkrafttreten der Verordnung in ein Depot bei einer Reichsbank einzuliefern. Diese Depots sind als jüdisch zu kennzeichnen. Verfügungen über die darin eingelegten Wertpapiere oder Auslieferungen von

Wertpapieren aus solchen Depots bedürfen der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers oder der von ihm beauftragten Stelle.

Endlich wird den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden gesetzlich verboten, Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern.

Der Erwerb solcher Gegenstände aus jüdischem Besitz ist künftig nur noch durch besondere amtliche Verkaufsstellen gestattet. Eine solche Verkaufsstelle ist bereits der Industrie- und Handelskammer Berlin und Leoben der Kaufmannschaft in Berlin und der Kaufmannschaft in anderen Städten und Kreisen unter der Aufsicht der Reichsfinanzverwaltung eingerichtet worden. Die gleichen Vorschriften gelten auch für Schmuck- und Kunstgegenstände anderer Art, soweit der Preis im Einzelfall 1000 Mark übersteigt.

Gegen Verfügungen auf Grund dieser Verordnung ist binnen zwei Wochen die Möglichkeit der Beschwerde an den Reichswirtschaftsminister, bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen an den Reichsernährungsminister bzw. den Reichsforstmeister gegeben, deren Entscheidungen endgültig sind.

Die Verordnung über den Einfluß des jüdischen Vermögens schafft die gesetzlichen Voraussetzungen zu einer geordneten und planmäßigen Entjudung der deutschen Wirtschaft. Ihre wesentliche Bedeutung liegt darin, daß sie es den Behörden ermöglicht, auch zwangsweise Entjudungen durchzuführen, die volkswirtschaftlich notwendig sind.

Wieviel und in welchem Zeitpunkt die Behörden von dieser Verfügung Gebrauch machen, regeln die zuständigen Reichsminister durch entsprechende Anweisungen an ihre Behörden. Für die Entjudung der gewerblichen Wirtschaft bleiben die bisherigen Vorschriften bezüglich der Genehmigung von Uebernahmeverträgen und das Genehmigungsverfahren grundsätzlich bestehen. Es wird in der Verordnung lediglich festgelegt, daß auch hier die staatlichen Genehmigungen unter Auflagen ergehen können und daß diese Auflagen auch hier u. U. in der Festsetzung einer Geldleistung des Erwerbers an das Reich bestehen können. Darüber hinaus greift die neue Verordnung überall dort ein, wo das bisherige freiwillige Verfahren nicht zum Ziele geführt hat oder nicht zum Ziel führt.

### Neue Anordnung zur Judenvermögensabgabe

Der Reichsminister der Finanzen teilt mit: In einem Rundschreiben an die Oberfinanzpräsidenten wird angeordnet, daß bei der Bemessung der Judenvermögensabgabe auf Antrag der Kapitalwert von Ansprüchen auf wiederkehrende Leistungen bestimmter Art außer Ansatz bleiben soll. Die Anordnung bezieht sich nur auf die im § 68 Ziffer 1 bis 6 des Reichsbewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzblatt I. S. 1035) aufgeführten Ansprüche. Hierzu zählen z. B. die Ansprüche auf Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden, die Ansprüche auf reichsrechtliche Sozialversicherungsrenten, die Ansprüche auf Kriegsbeschädigten- und Militärverorgungsrenten und die Ansprüche, die auf gesetzlicher Unterhaltspflicht beruhen. Ebenso soll auf Antrag der Kapitalwert der rentenähnlichen Bezüge außer Ansatz bleiben, die Juden aus Anlaß ihres Ausscheidens aus der Ärzte- und Zahnärzteschaft, der Rechtsanwaltschaft, dem Berufsstand der Notare und sonstigen freien Berufenen aus Mitteln oder durch Vermittlung des betreffenden Berufsstandes zustiegen.

Der Rundschreiben bringt außerdem nochmals eine Klarstellung darüber, welcher Vermögensstand für die Bemessung der Judenvermögensabgabe maßgebend ist. Stichtag ist der 12. November 1938.

## Paris in Erwartung Ribbentrops

### Bedeutungsvolles Ereignis

Die Pariser Abendpresse widmet dem bevorstehenden Besuch des Reichsaußenministers spaltenlange Artikel, in denen der Wunsch zum Ausdruck gebracht wird, daß die Pariser Besprechungen den Auftakt für eine neue Ära in den gegenseitigen Beziehungen der beiden großen Nachbarmächte sein mögen.

Der „Temps“ hält es für wahrscheinlich, daß die Besprechungen zu einem gegenseitigen Meinungsaustausch über alle Fragen führen werden, zumal jetzt zwischen den vier europäischen Großmächten eine neue Politik beabsichtigt sei. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet habe der Besuch des Reichsaußenministers noch mehr als die formale Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung

den Wert eines internationalen Ereignisses von wirklicher Bedeutung.

Man wisse, daß es sich um eine Erklärung von allgemeinem Charakter handele, die in demselben Geiste erfolge, wie diejenige, die vom Führer und Chamberlain in München unterzeichnet worden sei. Aber gerade weil diese Erklärung sehr geschmeidig und sehr allgemein gehalten sei, könnten sich in ihrem Rahmen universale Verhandlungen jeder Art entwickeln. Es handle sich weniger darum, genaue Bedingungen für die Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen zwischen den beiden Ländern aufzustellen, als vielmehr eine neue politische Atmosphäre zwischen den demokratischen und den totalitären Staaten zu schaffen. Alles deute aber darauf hin, daß die gemeinsame deutsch-französische Erklärung diese Aufgabe erfüllen werde.

„Paris Soir“ stellt die Frage, welche Probleme zwischen dem Reichsaußenminister und den französischen Ministern im Laufe der sich an die Unterzeichnung der deutsch-französischen Erklärung anschließenden Besprechungen erörtert werden könnten. Die Besprechungsgegenstände